

Handelsname: RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG

Stoffnr.

Version: 9 / DE

Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version: 8 / DE

Druckdatum: 22.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Verdünner

Identifizierte Verwendungen

PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Relius Farbenwerke GmbH
Heimertinger Straße 10
87700 Memmingen
Telefon-Nr. +49 8331 103 0
Fax-Nr. +49 8331 103 277
Auskunftgebender Bereich / Telefon Abteilung Produktsicherheit
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB info@relius.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Flam. Liq. 3	H226
	Asp. Tox. 1	H304
	STOT SE 3	H335
	STOT SE 3	H336
	Aquatic Chronic 2	H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

Handelsname: RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG

Stoffnr.

Version: 9 / DE

Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version: 8 / DE

Druckdatum: 22.11.2022

**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501.2	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten

Ergänzende Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung. PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Gefährliche Inhaltsstoffe****Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten**

CAS-Nr.	64742-95-6	
EINECS-Nr.	918-668-5	
Registrierungsnr.	01-2119455851-35	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Flam. Liq. 3	H226
	Asp. Tox. 1	H304
	STOT SE 3	H335
	STOT SE 3	H336
	Aquatic Chronic 2	H411

Sonstige Angaben

Der Benzol-Gehalt des Produktes ist < 0,1%. Es gilt Anmerkung P im Anhang VI der CLP Verordnung.
Die Einstufung und Kennzeichnung "Kann Krebs erzeugen" ist nicht erforderlich.

Handelsname: RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG

Stoffnr.

Version: 9 / DE

Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version: 8 / DE

Druckdatum: 22.11.2022

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Selbstschutz des Ersthelfers

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Übelkeit, Benommenheit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entwicklung gesundheitsschädlicher Schwelgase, die mit Luft explosionsfähig sind. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Personen in Sicherheit bringen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Handelsname: RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG

Stoffnr.

Version: 9 / DE

Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version: 8 / DE

Druckdatum: 22.11.2022

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Erdung beim Umfüllen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen. Behälter aus Stahl- oder Edelstahl verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 3 Entzündbare Flüssigkeiten
510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Hinweise, siehe Technisches Merkblatt. Diesem Produkt wurde ein GIS-Code zugeordnet (siehe Kapitel 15).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Handelsname: RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG

Stoffnr.

Version: 9 / DE

Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version: 8 / DE

Druckdatum: 22.11.2022

Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten

Liste	TRGS 900		
Typ	AGW		
Wert	50	mg/m ³	
Spitzenbegrenzung: 2(II) mg/m ³			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atenschutz

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A; Atenschutz gemäß DIN EN 14387

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt.

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Es sollten gemäss anerkannten Standards wie z.B. EN 374 (Europe), F739 (US) erprobte Handschuhe verwendet werden.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

lösemittelbeständige Schutzkleidung; Die Schutzkleidung muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig		
Farbe	farblos		
Geruch	charakteristisch		
Gefrierpunkt			
Wert	-50		°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich			
Wert	162		°C
Methode	DIN 51751		
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar		
Untere und obere Explosionsgrenze			
Untere Explosionsgrenze	0,7		%(V)
Obere Explosionsgrenze	7,5		%(V)
Flammpunkt			
Wert	35	bis	43 °C
Zündtemperatur			
Wert	450		°C
Methode	ASTM E-659		
pH-Wert			

Handelsname: RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG

Stoffnr.

Version: 9 / DE

Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version: 8 / DE

Druckdatum: 22.11.2022

Bemerkung Nicht anwendbar

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

DampfdruckWert 5 hPa
Temperatur 20 °C**Dichte und/oder relative Dichte**Wert 0,87 g/cm³
Temperatur 20 °C**9.2. Sonstige Angaben****Wasserlöslichkeit**Wert 0,05 g/l
Temperatur 20 °C**Explosive Eigenschaften**

Bewertung Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt

Wert 100,0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten**Spezies Ratte
LD50 3.592 mg/kg**Akute dermale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG

Stoffnr.

Version: 9 / DE

Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version: 8 / DE

Druckdatum: 22.11.2022

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten**

Spezies	Kaninchen			
LD50	>	3.160		mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Bewertung	Kann die Atemwege reizen.
Bewertung	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten**

Spezies	Fische			
LC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Quelle	ECHA			

Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten

Spezies	Fische			
IC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	48	h		

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Kohlenwasserstoffe C9, Aromaten**

EC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	48	h		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Handelsname: RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG

Stoffnr.

Version: 9 / DE

Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version: 8 / DE

Druckdatum: 22.11.2022

Allgemeine Hinweise

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Biologische Abbaubarkeit

Bewertung leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Mobilität im Boden

Immobil

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Allgemeine Hinweise**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 07 07 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 04 Verpackungen aus Metall
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG







Stoffnr.

Version: 9 / DE

Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version: 8 / DE

Druckdatum: 22.11.2022

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
EmS		F-E, S-E	
14.1. UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FARBZUBEHÖRSTOFFE	PAINT RELATED MATERIAL	PAINT RELATED MATERIAL
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Bemerkung	Freigestellte Menge: E1	Freigestellte Menge: E1	
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant 	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU**

Kategorie E2 Gewässergefährdend

Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN 200 t 500 t

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Handelsname: RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG

Stoffnr.

Version: 9 / DE

Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version: 8 / DE

Druckdatum: 22.11.2022

VOC

VOC (EU) 100 % 876 g/l

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-992: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-995: Benutzung von Schutzhandschuhen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

TA-Luft

Abschnitt 5.2.5: Organische Stoffe (als Gesamtkohlenstoff; ausgenommen Stoffe nach 5.2.1.) 100 %

GISCODE

M-VM03

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service
 VOC: Volatile Organic Compound
 LC: Letale Konzentration
 LD: Letale Dosis
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben

Handelsname: RELIUS SPEZIALVERDÜNNUNG

Stoffnr.

Version: 9 / DE

Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version: 8 / DE

Druckdatum: 22.11.2022

nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.